

Erlaubnisschein zum Fischfang – Gastkarte N^o 016733

(nur gültig mit dem Jahresfischereischein und Ausweis über bestandene Fischerprüfung)

Herr/Frau _____ möglichst in Blockbuchstaben

Straße _____

NUR ZUR INFORMATION

wird von/am _____ bis _____ die Erlaubnis erteilt, den Fischfang in den nachfolgend genannten Vereinsgewässern des SFV Rheda-Gütersloh e. V. mit 2 Handangeln, davon **nur 1 Angel** als Spinn- oder Setzfischangel auf Raubfisch, auszuüben. **Jugendliche bis 18 Jahre, mit Fischerprüfung**, dürfen nur **mit einer Handangel** auf Raubfisch oder Friedfisch angeln – **Jugendliche ohne Fischerprüfung** nur mit 1 Handangel auf Friedfisch und **unter Aufsicht eines Volljährigen mit Fischerprüfung**.

Senken verboten. Der Raubfischfang, sowie die Verwendung sämtlicher Spinnköder sind in der Zeit vom **15.2. bis 31.5.** strengstens verboten. (**Forellen-Schonzeit beachten**). Die Emsaltarme werden in der Zeit vom **1.11. bis 28./29.2.** alljährlich für die gesamte Angelei (auch für Köderfische) gesperrt.

Ems v. Rheda (Brücke Gütersloher Straße) bis zur Heerbrücke (siehe Karte) bei Harsewinkel Ems-Altarme bei Harsewinkel (Westarm, Mittelarm, Overesch)

Angelzeit: 5-22 Uhr – Nachtangeln bis 5 Uhr nur in Begleitung eines volljährigen Vereinsmitgliedes. (Es ist dann ein 2-Tages-Erlaubnisschein zwingend erforderlich!)

Tagesfang- Ingesamt 2 Edelfische – Edelfische sind Forelle, Hecht, Zander, Karpfen, Schleie – begrenzung: Tagesfanggewicht aller gefangenen Fische maximal 7,5 kg (inkl. Weißfische)!

Alle unter Fangbegrenzung fallende Fische sind sofort **vor dem Weiterangeln** mit Kugelschreiber auf der Tageskarten-Rückseite einzutragen. Alle anderen Fische am Ende des Angeltages. Nach Erreichen der Tagesfangbegrenzung (**2 Edelfische/Tagesfanggewicht**) ist jegliches Angeln sofort einzustellen. – Das Angeln mit der unberingten Stipprute ist in stehenden Gewässern verboten!

Mindestmaße und Schonzeiten:

		gesperrt			gesperrt
Aal	50 cm	-	Regenbogenforelle	28 cm	20.10.-15.03. (nur Fließgewässer)
Bachforelle	28 cm	20.10.-15.03.	Schleie	28 cm	-
Bachsaiibling	28 cm	20.10.-15.03.	Wels	-	-
Hecht	60 cm	15.02.-31.05.	Zander	50 cm	15.02.-31.05.
Karpfen	38 cm	-	Weißfisch	18 cm	außer Köderfische

Edelkrebs, Schneider, Barbe, Zährte/Rußnase und Quappe ganzjährig gesperrt!

Angeln mit lebendem Köderfisch ist verboten!

Allgemeine Bedingungen:

Das Fangergebnis ist vom Gastangler auf der Rückseite dieses Scheines einzutragen und an die Ausgabestelle zurückzusenden. Fehlanzeige ist erforderlich. Gastangler, die dieser Maßnahme nicht nachkommen, müssen mit dem Entzug des Erlaubnisscheines rechnen.

Der SFV Rheda-Gütersloh e. V. haftet für keinerlei Ersatzansprüche, ebensowenig für Unglücksfälle, Verletzungen, Sachschäden und dergleichen.

Die Verwendung von Zwillings- und Drillingshaken auf Friedfisch ist strengstens untersagt, ebenso das Angeln mit Paternoster. Ausweise usw. sind den Aufsichtspersonen bzw. den Fischereiaufsehern des Vereins und der Polizei auf Verlangen vorzuzeigen. Den Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten. - Der Angelplatz ist sauber zu verlassen!

Gebühren: Ems } Tageskarte € 6,-
Ems-Altarme } Wochenkarte € 30,-
Monatskarte € 50,-

Achtung: Zuzüglich wird € 4,- Pfandgeld erhoben – wird bei Rückgabe der ordnungsgemäß ausgefüllten rückseitigen Fangmeldung (spätestens 30. 11. d. J.) voll vergütet.

Für diesen Erlaubnisschein sind € _____
+ Pfand € 4,- entrichtet.

SFV Rheda-Gütersloh e.V.

Der Vorstand

Diese Bestimmungen sind von allen Gästen genau zu beachten und werden durch die Unterschrift anerkannt.

_____ den _____

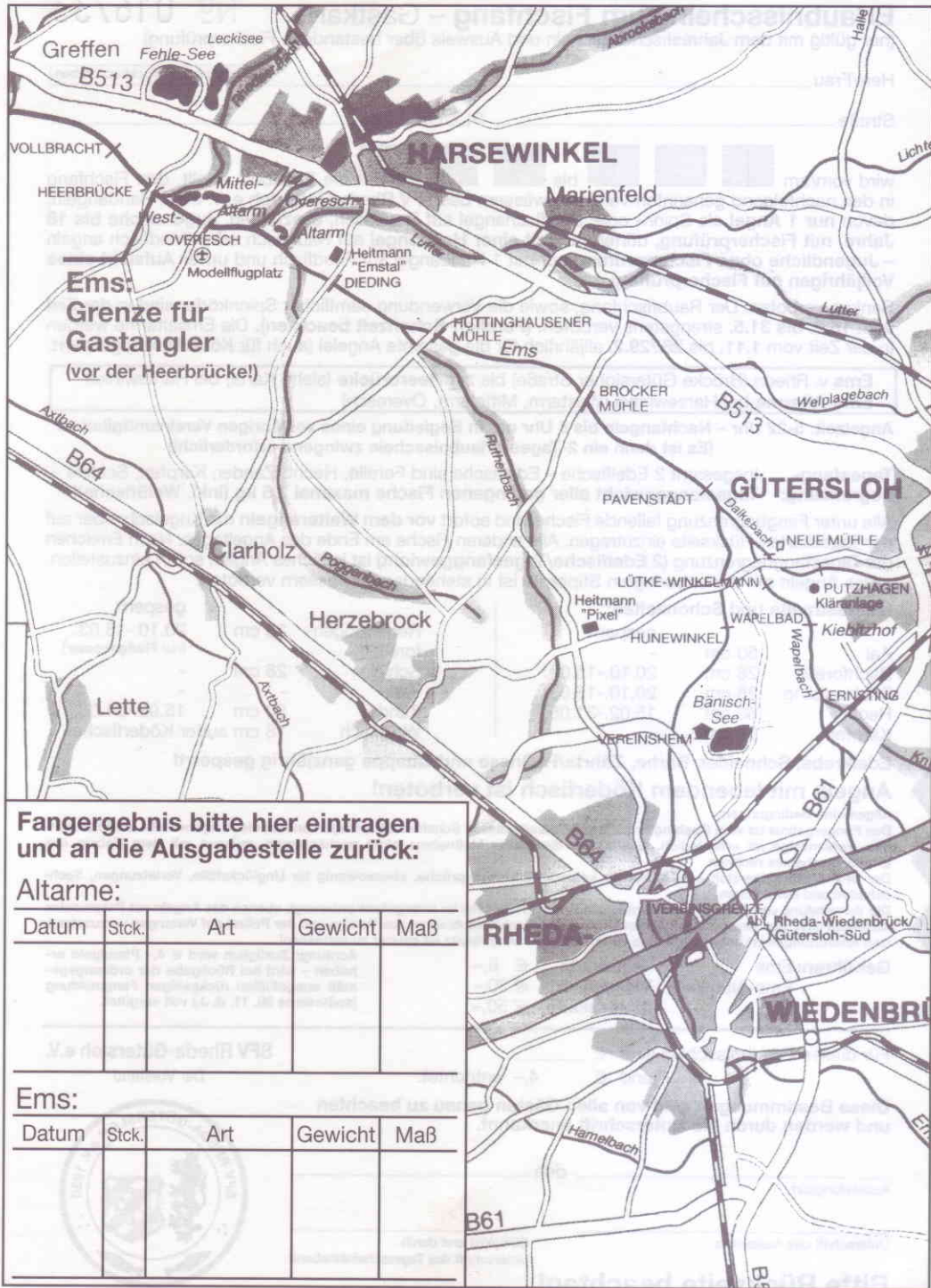
Ausstellungsort

Unterschrift des Ausstellers

Gültigkeit erst durch
Unterschrift des Tagesscheininhabers!



Bitte Rückseite beachten!



Ems:
Grenze für
Gastangler
 (vor der Heerbrücke!)

Fangergebnis bitte hier eintragen
und an die Ausgabestelle zurück:

Altarme:

Datum	Stck.	Art	Gewicht	Maß

Ems:

Datum	Stck.	Art	Gewicht	Maß